Merkblatt zur Abgabe der Dissertation und zum Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Das Merkblatt dient lediglich der ergänzenden Erläuterung. Rechtlich bindend sind ausschließlich die für Sie geltende Rahmenpromotions-, Abteilungspromotions- und Einschreibungsordnung.

Vor Einreichung der Dissertation

Bevor Sie Ihre Dissertation am PK NRW einreichen und den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beim zuständigen Promotionsausschuss stellen, müssen Sie

- sämtliche im Annahmebescheid genannten Auflagen fristgerecht erbracht haben,
- sämtliche im Rahmen Ihres Promotionsprogramms zu erbringenden Leistungen (inkl. jährlicher Fortschrittsberichte und -gespräche und der gemäß Betreuungsvereinbarung zu erbringenden Leistungen) erbracht haben. Die Erbringung muss Ihnen durch den zuständigen Promotionsausschuss (bzw. bei Leistungen gemäß Betreuungsvereinbarung durch die Betreuer*innen) bestätigt worden sein.

Einreichung der Dissertation

Bei der Einreichung Ihrer Dissertation beachten Sie bitte Folgendes:

- Geben Sie den finalen Titel der Dissertation in KISS an.
- Ihre Dissertation muss enthalten:
    - ein Titelblatt,
    - ein Inhaltsverzeichnis,
    - eine Zusammenfassung; beachten Sie ggf. abteilungsspezifische Regelungen,
    - ein ausführliches Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur,
    - eine in jedem Exemplar enthaltene handschriftlich unterschriebene eidesstattliche Versicherung gemäß Anlage 4 der Rahmenpromotionsordnung (RPO) (Selbstständigkeitserklärung).
- Drucken Sie Ihre Dissertation in **fünffacher Ausfertigung** aus und lassen Sie sie binden.
  Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Exemplare gefordert werden können, bspw. wenn mehr als drei Gutachter*innen bestellt werden (müssen).
- Vereinbaren Sie einen Abgabetermin mit der zuständigen Koordination oder senden Sie die gedruckten Exemplare Ihrer Dissertation an:
  PK NRW
  Promotionsangelegenheiten
  Konrad-Zuse-Straße 10
  44801 Bochum
  Im Anschluss an die Einreichung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Bei einer kumulativen Dissertation beachten Sie zudem, dass Sie die abteilungsspezifischen Vorgaben sowie die Vorgaben des PK NRW zur kumulativen Dissertation berücksichtigt haben.

Gestaltung des Titelblattes

Eine Formatierung des Titelblatts geben wir nicht vor; folgende Informationen müssen jedoch enthalten sein:

Originaltitel der Dissertation

Dissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors/einer Doktorin/eine*r Doktor*in der [Doktorgrad] (Dr. [])
in der Abteilung [Name Abteilung]
vorgelegt von
[Name Verfasser*in]
geboren am TT.MM.JJJJ in [Name Stadt, ggf. Land]
am
Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen

Bochum im [Monat & Jahr der Abgabe]

Die Arbeit wurde angefertigt an der [Name HAW].

Name Betreuer*in 1: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]
Name Betreuer*in 2: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]
Name Betreuer*in 3: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]

Eidesstattlichen Erklärung

Eine Formatierung der Eidesstattlichen Erklärung geben wir nicht vor; folgende Informationen bzw. Formulierungen müssen jedoch enthalten sein:

Eidesstattliche Versicherungen
Name: [Name]
Vorname: [Vorname]
Geburtsdatum: [Geburtsdatum]
Anschrift: [Anschrift]
Titel der eingereichten Dissertation: [Titel]
Abteilung, in der die Dissertation eingereicht wird: [Abteilung]

Selbstständigkeitserklärung
Ich versichere an Eides statt, dass ich die eingereichte Dissertation selbst angefertigt habe, keine Textabschnitte von Dritten oder aus eigenen Prüfungsarbeiten ohne Kennzeichnung übernommen und alle von mir benutzten Hilfsmittel und Quellen in meiner Arbeit angegeben habe.

[Ort, Datum, handschriftliche Unterschrift]

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass
☐ mir die geltende Promotionsordnung der Abteilung, in der ich meine Dissertation eingereicht habe, bekannt ist.
☐ ich keine kommerzielle Promotionsagentur beauftragt habe.
☐ ich die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht habe.
☐ ich die gleiche, eine in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung noch nicht bei einer anderen Stelle als Dissertation eingereicht habe.

[Ort, Datum, handschriftliche Unterschrift]

Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens ist online über unser Kolleginformations- und Steuerungssystem KISS beim zuständigen Promotionsausschuss zu stellen. Berücksichtigen Sie hierbei bitte die Termine der Sitzungen.

Weiterführende Informationen und Kurzanleitung zur Antragstellung: https://www.pknrw.de/kiss

Für die Antragstellung benötigen Sie gemäß § 8 Absatz 1 RPO folgende Unterlagen, Angaben und Informationen:

- Bescheid über Ihre Annahme als Doktorand*in [kann in KISS heruntergeladen werden];
- die aktuellste Fassung Ihrer Betreuungsvereinbarung;
- einen aktuellen Lebenslauf;
- die Bestätigung über den Eingang Ihrer fünf Dissertationen am PK NRW [PDF-Format];
- die mit der Druckfassung übereinstimmende Dissertation in elektronischer Form [PDF-Format];
- ggf. Link zu Roh-/Primärdaten;
- eine Erklärung über frühere oder laufende Promotionsgesuche unter Angabe von Ort, Datum, Hochschule und Thema der Dissertation;
- die unterschriebene eidesstattliche Versicherung in elektronischer Form [PDF Format];
- Nachweise über die erbrachten Leistungen im Rahmen des Promotionsprogrammes [muss in KISS heruntergeladen werden];
- eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Publikationen und der wissenschaftlichen Vorträge (sofern vorhanden);
- Nachweis der promotionsvorbereitenden Studien oder der Erfüllung weiterer Auflagen [muss in KISS heruntergeladen werden];
- die Angabe, in welcher geschlechtsspezifischen Form der Doktorgrad verliehen werden soll.

Weiterhin können Sie beim Antrag Vorschläge für Gutachter*innen und weitere Mitglieder der Prüfungskommission gemäß § 9 RPO machen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens nur einmal durch schriftliche Erklärung zurücknehmen können. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Gutachten zu Ihrer Dissertation vorliegt oder seit Bestellung der Gutachter*innen oder der Mitglieder der Prüfungskommission vier Wochen verstrichen sind.

Über Ihren Antrag entscheidet der Promotionsausschuss.

Sofern Ihrem Antrag stattgegeben wurde, erhalten Sie einen Bescheid, in dem die Gutachter*innen und die Mitglieder Ihrer Prüfungskommission genannt werden.

Sie haben die Möglichkeit, den Ausschluss einer Gutachterin/eines Gutachters bzw. eines Mitglieds der Prüfungskommission zu beantragen. Der Antrag ist schriftlich und mit Begründung spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach der Bestellung beim Promotionsausschuss einzureichen. Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss.

Sofern Ihrem Antrag nicht stattgegeben wurde, erhalten Sie einen Bescheid, in dem die Entscheidung begründet wird. Sie können Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen.

Zum Ablauf des Promotionsverfahrens s. „Merkblatt zum Ablauf des Promotionsverfahrens“